



Claudia Brunner
Landrätin
Hofstatt 19a
6460 Altdorf

Session vom 12. November 2025

Interpellation:

Weshalb Ja zum EU-Vertragspaket mit Pflicht zur Rechtsübernahme und Streitbeilegung unter Aufsicht des Gerichtshofs der Europäischen Union?

Geschätzter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Bekanntlich haben sich die Kantonsregierungen der Schweiz im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) auf eine Ja-Parole zum EU-Vertragspaket geeinigt. Ablehnend haben sich einzig die Kantone Schwyz, Nidwalden, Schaffhausen und Tessin geäussert.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat sich zwar für das Ständemehr ausgesprochen, beurteilt das ausgehandelte Vertragspaket aber grundsätzlich positiv. Diese Haltung erstaunt, da die institutionellen Protokolle substanzielle Einschränkungen der staatlichen Souveränität sowie des föderalistischen Aufbaus der Schweiz mit sich bringen würden.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Urner Landrates, ersuche ich und mein Zweitunterzeichner Alois Arnold 81 den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass bei der Beurteilung des Vertragspakets die möglichen wirtschaftlichen Vorteile höher zu gewichten sind als die Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit und Souveränität?
2. Worin erblickt der Regierungsrat die konkreten Vorteile des Vertragspakets – insbesondere aus Sicht des Kantons Uri?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die sogenannte dynamische Rechtsübernahme wesentliche Eingriffe in die Gesetzgebungskompetenzen nicht nur des Bundes, sondern auch der Kantone zur Folge hat?

4. Erachtet der Regierungsrat es als unproblematisch, dass durch die dynamische Rechtsübernahme auch ein Eingriff in Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung erfolgen könnte? Teilt er somit die Ansicht, dass die Garantie der politischen Rechte, insbesondere die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe, nicht gefährdet wird?
5. Bei einer Annahme des EU-Vertragspakets wäre die Schweiz künftig verpflichtet, in wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, EU-Recht automatisch zu übernehmen. Worin sieht der Regierungsrat die Vorteile einer solchen Fremdsteuerung und wie rechtfertigt er seine Unterstützung des Pakets?
6. Für den Kanton Uri ist das Landverkehrsabkommen von grosser Bedeutung. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass die EU im Rahmen des Abkommens mögliche Ausgleichs- oder Sanktionsmassnahmen ergreifen könnte, die sich für die Schweiz und insbesondere für Uri nachteilig auswirken würden?
7. Erachtet der Regierungsrat es als akzeptabel, wenn das eingesetzte Schiedsgericht bei der Rechtsauslegung von europäischem Recht, den europäischen Gerichtshof anfragen muss, und die Urteile des europäischen Gerichtshofs für die Schweiz final und bindend sind? Damit bestimmt ein fremdes Gericht, was in der Schweiz gilt. Ist die für den Regierungsrat tragbar?
8. Der Kanton Uri gehört zu den Gebirgskantonen, die sich insbesondere zum geplanten Stromabkommen kritisch geäussert haben. Wie lässt sich diese kritische Haltung mit der positiven Stellungnahme der Urner Regierung im Rahmen der KdK-Vernehmlassung vereinbaren?
9. Die Kantone fordern vom Bund Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Verträge, da diese mit erheblichem administrativem Aufwand und hohen Kosten verbunden sein wird. Was geschieht, wenn der Bund diese Unterstützung nicht gewährt? Müssen die Kantone die anfallenden Kosten selbst tragen?

Zusammen mit dem Zweitunterzeichner Alois Arnold 81 danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichnerin:

Claudia Brunner
Landrätin SVP, Altdorf

Zweitunterzeichner:

Alois Arnold 81
Landrat SVP, Bürglen